

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	02.05.2017

Anfrage zu Honoraruntergrenzen im Theaterbereich der freien Szene

In der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 31.01.2017 hat der Sachkundige Einwohner Herr Tautkus, Fraktion Die Linke, eine mündliche Anfrage gestellt.

Herr Tautkus möchte wissen, ob alle zu Grunde gelegten Institutionen professionell arbeiten und was professionelle Arbeit in diesem Zusammenhang bedeute. Hierbei bezieht er sich insbesondere auf die mit dem Bühnenverein vereinbarten Mindestlöhne.

Antwort der Verwaltung

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste hat im Oktober 2015 seine Empfehlung zu einer Honoraruntergrenze (HUG) für freiberufliche Tanz- und Theaterschaffende ausgesprochen. Demnach soll das Mindesthonorar für diese Berufsgruppe den Betrag von 2.150 EUR pro Monat nicht unterschreiten (Vollzeitvergleich).

Die Verwaltung hat auf Basis der Verwendungsnachweise für das Förderjahr 2015 und auch 2016 – soweit diese vorliegen - geprüft, ob eine Auswertung mit vertretbarer Aufwand-Nutzen-Relation möglich ist. Allerdings wurden in den bis 2016 genutzten Antragsformularen nur Summenwerte für die verschiedenen Honorargruppen gefordert. Eine zielführende Auswertung für einzelne Funktionen ist nur mit einem unverhältnismäßig hohen Rückfrage- und Auswertungsaufwand verbunden.

Daher wird im Folgenden auf die bisherige Diskussion mit den Szenevertretern und auf die im Rahmen der Projektanträge 2017 festgestellten Tendenzen hingewiesen.

Bereits im Rahmen der Runden Tische zum Förderkonzept wurde das Thema Umsetzung von Honoraruntergrenzen erstmalig in größerem Zusammenhang mit Szenevertretern diskutiert. Die Szene hat keine einstimmige Position eingenommen. Trotz der grundsätzlich beklagten z.T. prekären Honorarausstattung der Projekte, wollen nicht alle Künstlerinnen und Künstler Reglementierungen und Vorgaben zu den Honoraren verpflichtend machen. Es besteht die Sorge, dass – ohne Erhöhung der Fördermittel – durch eine Reglementierung die Zahl der geförderten Projekte massiv rückläufig sein wird. Andere Künstlerinnen und Künstler haben vehement die Position vertreten, dass Honoraruntergrenzen verpflichtend umgesetzt werden müssen.

Erstmalig in den Anträgen für die Projektförderung 2017 lässt sich ein breiterer Trend erkennen, dass die Antragsteller Honorare von ca. 500 Euro pro Woche für Produktionszeiträume von (geschätzt) 4 bis 6 Wochen ihren Anträgen zugrunde legen (d.h. Produktionspauschalen von 2.000 bis 3.000 Euro). Dies entspricht in etwa den Empfehlungen des Bundesverbandes, die monatlich die Summe von 2.150 Euro in Vollzeit empfehlen, orientiert an den Verträgen in Kommunalen Häusern.

Die Verwaltung steht der Festlegung einer Honoraruntergrenze positiv gegenüber und wägt zurzeit ab, eine Empfehlung an die Antragsteller zur Anwendung der Honoraruntergrenzen zu geben, allerdings nicht verpflichtend. Voraussetzung müsste hier allerdings die weitere Anhebung der Projektmittel sein.

Im Weiteren ist die Verwaltung gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die den Projekten zugrundeliegenden Honorarkalkulationen auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Dies bedeutet

1. dass die beantragten Summen, sofern inhaltlich nichts dagegen spricht, annähernd erreicht werden und
2. dass noch mehr als bisher die gesicherte Gesamtfinanzierung Fördervoraussetzung für die städtische Förderung ist. Ansonsten ist die Gefahr groß, dass gerade die Honorare gesenkt werden. Mit beidem wurde in der diesjährigen Programmplanung begonnen.

gez.Laugwitz-Aulbach